

4. Bibliographie der Schriften

Die Fußstapfen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens / entdeckt ...

Francke, August Hermann

Halle, 1708

28.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

28.

Const sind in Verlegung des Waisen = Hauses, Buchladens folgende Schriften auf dieser nächst zurückgelegten Oster = Messe ediret worden: Joh. Sam. Strykii tractatus de Juramentis. 4. Hornii Jus Publicum. 8.

Freylinghausens Epistel = Postill. 4.

Speners Bedencken I. Theil. 4. zum andern mal gedruckt.

Langii Clavis Scripturæ S. 8. Durch dessen Beyhülfe die Hebräische Bibel privato studio, ohne Præceptore und Lexico, in kurzer Zeit kan durchgelesen werden: dem einige Subsidia memoriæ angehänget / da aus denen bekanten Nominibus propriis die Anfänger eine grosse Anzahl Vocabula mit weniger Mühe lernen können / samt einem Nucleo Grammat. Hebrææ.

Ejusdem Oratoria Sacra 8. Darinnen die im Predigen eingeschlichene Fehler deutlich recensiret / und dagegen eine zur Erbauung gerichtete gute Lehr = Art angewiesen wird.

Ejusdem Grammatica Latina. Editio II. auct. Handleitung zu wohl anständigen Sitten / zum andern mal gedruckt / und mit einem Register versehen.

Meine Verantwortung gegen Herrn D. Mayern.

Item mein vormals edirter Tractat Nicodemus genannt oder von der Menschen = Furcht. 12. Unter

Unter

Unter der Presse aber ist für iezo ein Medicinisches Werk von Herrn D. Stahl / item Lutheri Teutsche Übersetzung der Bibel nach den besten Editionen accurat revidirt / und mit dessen Rand-Glossen und Vorreden / auch sehr vielen Locis parallelis versehen. Sie wird gedruckt in groß Octav auf fein Papier und mit einem schönen Typo.

29.

Zum sechsten wird der Schulen gedacht / mit welchen Anno 1695. um Ostern der Anfang gemacht worden. In diesen ist alles noch in demselben Stande / wie Ew. Gn. solchen beschrieben haben / und nichts veränderliches vorgangen / ohne nur daß die Zahl der Kinder etwas zugenommen / als welche iezo / wenn man die Waisens-Kinder dazu rechnet / sich beläufft auf ein tausend und zwölffe.

30.

Dieser Umstand möchte noch bey den Lateinischen Schulen des Waisens-Hauses besonders anzumercken seyn / daß eine ziemlich grosse Anzahl Kinder von andern Orten her von den Jährigen anhero gethan sind / derselben sich zu bedienen. Diese Kinder leben dann hier auf der Jährigen Unkosten / sind in einem besondern dazu gemieteten räumlichen Hause einlogiret / haben auf ihren Stuben zu ihrer Aufsicht einen Informatorem bey sich / und in eben demselben Hause auch ihren Tisch-Wirth / da sie wöchentlich einen